

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Abg. Paul Knoblach

Abg. Dr. Petra Loibl

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Christin Gmelch

Abg. Benno Zierer

Abg. Florian von Brunn

Abg. Ruth Müller

Abg. Gabi Schmidt

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Tierschutz in der Nutztierhaltung durchsetzen - Schmerzen bei Tieren erfassen und ihre Ursachen beseitigen (Drs. 19/6039)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist der Kollege Paul Knoblach für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

**Paul Knoblach (GRÜNE):** Sehr geehrtes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen: Die Menschen in unserem Land wollen, dass es den Tieren in den Ställen und auf den Weiden gut geht. Dokumentiert ist das in einem Gutachten – ich erwähne es immer wieder –, das bereits im Jahr 2015 im Auftrag der damaligen Bundesregierung erstellt wurde. "Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung" lautet die Überschrift.

Doch die Realität sieht leider oft anders aus. Trotz zahlreicher Kontrollen und klarer gesetzlicher Vorgaben werden immer wieder tierschutzwidrige Zustände aufgedeckt. Das zeigt: Unsere bestehenden Instrumente reichen nicht aus, um das im Grundgesetz verankerte Staatsziel Tierschutz wirklich durchzusetzen.

Warum ist das so? – Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung – ein schwieriges Wort – und das Tierschutzgesetz machen zwar detaillierte Vorgaben zur Haltung, Fütterung und Pflege von Nutztieren. Doch in der Praxis konzentrieren sich die Kontrollen häufig auf die baulichen und technischen Standards der Ställe: Sind die Tränken sauber? Ist die Lüftung intakt? Ist das Licht ausreichend?

Das alles ist wichtig, greift aber zu kurz; denn der Zustand der Tiere selbst, ihr Wohlergehen, ihr Schmerzempfinden bleiben oft im Hintergrund. Deshalb: Schmerzen erkennen und Tierleid beenden!

Schmerzen bei Tieren sind kein abstraktes Thema, sondern lassen sich durch äußerlich sichtbare Merkmale objektiv feststellen, bei Hühnern etwa durch Veränderungen am Brustbein bzw. an der Brusthaut oder an den Fußballen, bei Schweinen durch Ohr- und Hautverletzungen, bei Sauen durch Abschürfungen an den Schultern. Auch bei Kühen gibt es klare Anzeichen: das sogenannte Schmerzgesicht – ich meine, jede Tierärztin und jeder Tierarzt kennt das –, ein gekrümmter Rücken, Lahmheit, Verhaltensänderungen wie Absonderung von der Herde oder reduzierte Futteraufnahme.

All diese Merkmale können und müssen systematisch erfasst werden. Doch bislang fehlt eine verbindliche Prüfroutine, die genau das zum Standard macht. Damit bleibt Tierleid unentdeckt und unbehandelt. Das widerspricht nicht nur dem Tierschutzgesetz, das es ausdrücklich verbietet, Tieren ohne vernünftigen Grund Schmerzen zuzufügen. Es widerspricht auch unserem gesellschaftlichen Anspruch, Tiere als Mitgeschöpfe zu achten und zu schützen.

Unser Antrag zielt auf eine effiziente Prüfroutine für mehr Tierschutz. Deshalb fordern wir: Die Standards für die tierschutzrechtlichen Kontrollen müssen um eine effiziente Prüfroutine ergänzt werden, die das Schmerzkriterium systematisch erfasst.

Konkret heißt das: Die Veterinärbehörden sollen bei ihren Kontrollen gezielt nach äußerlich sichtbaren Schmerzmerkmalen suchen und diese dokumentieren. Je nach Schweregrad und Anzahl der festgestellten Beeinträchtigungen müssen dann konsequent Maßnahmen eingeleitet werden, um die Ursachen der Schmerzen abzustellen und die Tiere zu behandeln.

Um die Praxistauglichkeit dieses Ansatzes zu testen – auch das ist Inhalt unseres Antrags –, soll eine neue Prüfroutine in einer Veterinärbehörde eines Landkreises

in Bayern über einen längeren Zeitraum hinweg erprobt und auf der Grundlage der Ergebnisse weiterentwickelt werden.

Warum ist das nötig? – Weil nur so sichergestellt werden kann, dass Tierleid frühzeitig erkannt und wirksam bekämpft wird. Weil wir damit den Tierschutz nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der täglichen Praxis stärken. Und weil wir damit die Landwirtinnen und Landwirte unterstützen, die ihre Tiere verantwortungsvoll versorgen und sich an die Regeln halten wollen; die ganz große Mehrheit tut das auch.

Tierschutz ist also kein Luxus, sondern eine ethische und rechtliche Verpflichtung. Mit einer systematischen Erfassung von Schmerzen und deren Ursachen schaffen wir ein effizientes, rechtssicheres und praxistaugliches Instrument, um Tierleid erkennen und beenden zu können. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass das Staatsziel Tierschutz endlich Wirklichkeit wird, zum Wohl der Tiere und für eine zukunftsfähige Landwirtschaft – ausdrücklich mit Nutztierhaltung – hier in Bayern. Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung für diesen Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann:** Danke schön. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Petra Loibl für die CSU-Fraktion. Bitte schön.

**Dr. Petra Loibl (CSU):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zuerst möchte ich festhalten, dass für die CSU-Fraktion und auch für mich persönlich jegliche Form von Tierquälerei absolut nicht hinnehmbar ist. Deutschland hat unbestritten eines der besten Tierschutzgesetze weltweit. Die CSU steht vollumfänglich dazu, Leben und Wohlbefinden unserer Tiere zu schützen. Der Kernsatz des Tierschutzgesetzes lautet: "Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen." Unser Ziel ist es, den Tierschutz in Bayern kontinuierlich zu verbessern, das heißt dort, wo es noch Probleme bzw. Verstöße gegen den Tierschutz gibt, diese unbedingt und sofort abzustellen.

Zu den angeblichen strukturellen Problemen bei Aufdeckung und Verfolgung von Tier-schutzverstößen wurde im Umweltausschuss mehrmals ausführlich berichtet, sowohl mündlich als auch schriftlich, zudem im Rahmen der Beantwortung einer Vielzahl von Schriftlichen Anfragen und Anfragen zum Plenum.

Lieber Herr Kollege Knoblach, heute haben Sie es nicht getan, aber sonst wiederholen Sie gebetsmühlenartig – und tragen es wie eine Monstranz vor sich her –, wie sehr sie die Landwirtschaft, auch die Nutztierhaltung, unterstützen und wie sehr Sie hinter den Tierärzten, auch den Amtstierärzten, stehen. In Wahrheit ist es doch so: Sie wollen dieses Thema am Kochen halten. Sie skandalisieren und diskreditieren die Landwirte, insbesondere die Nutztierhalter, und unsere Tierärzte. Sie haben gerade wieder vor einer Fernsehkamera dazu gesprochen; ich habe noch das Wort "Tierleid" auffangen können. Wenn Sie so weitermachen, dann haben wir bald keine Landwirte, keine Nutztierhalter und keine Tierärzte mehr in unserem Land.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

All die in Ihrem Antrag genannten Punkte werden bereits vollumfänglich in die Kontrollen eingebunden. Ich könnte jetzt sagen: Punkt! Ich mache hier Schluss. Aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag ab. – Aber ich werde noch einmal erklären, wie das Schmerzkriterium in die tierschutzrechtlichen Kontrollen einfließt.

Die Tierschutzgesetzgebung zielt darauf ab, Schmerzen, Leiden und Schäden bei Tieren zu vermeiden. Das Tierschutzgesetz verbietet es generell, Tieren ohne vernünftigen Grund – ich habe es gesagt – Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen. Bei Tierschutzkontrollen werden Verstöße gegen die Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung erfasst und Maßnahmen eingeleitet bzw. durchgeführt, auch wenn bei den Tieren noch keine Schmerzen festgestellt wurden. Wenn aber Schmerzzeichen festgestellt werden, liegen in der Regel Verstöße gegen die Haltungsverordnungen vor, entweder, weil die Haltung nicht passt oder weil das Gebot, den Tierarzt hinzuzuziehen, nicht eingehalten wurde. Weitere

Gründe können ein Unfall oder eine akute Erkrankung sein. Die Abstellung der die Schmerzen verursachenden Mängel muss durch den Tierhalter oder Betreuer sofort erfolgen.

Genauso ist es, wenn bei der Kontrolle Verstöße gegen Haltungsvorgaben festgestellt werden. Eine Grundlage der Kontrolle allen Handelns ist es, auf die Tiergesundheit zu schauen, und die Einschränkung Nummer eins bei der Tiergesundheit ist der Schmerz.

Die Beurteilung des Vorliegens von Schmerzen ist eine Routineaufgabe von Tierärzten. Das heißt, bei jeder Kontrolle achtet der Amtstierarzt routinemäßig auf Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Tieren. Das ist eine Selbstverständlichkeit, das ist die Grundlage.

Wir Tierärzte werden schon in der Propädeutik, aber auch im weiteren Verlauf des Studiums in den Fächern Physiologie und Verhaltenskunde zu den entsprechenden Inhalten geschult. Das ist auch Inhalt des Staatsexamens, das wir ablegen. Die Schmerzbeurteilung ist das A und O des tierärztlichen Handelns. Wer das im Studium nicht kapiert, der besteht das Staatsexamen nicht. Die Amtstierärzte werden zu dem Thema Schmerzen und Leiden bei Tieren zusätzlich aus- und fortgebildet. Diese besondere Expertise zu dem Thema "Schmerzen, Leiden, Schäden" ist für die Einordnung eines Tierschutzverstoßes von höchster Bedeutung.

Wie Sie es schon gesagt haben: Die stillen Dulder, unsere Patienten, können nicht sagen, wo es ihnen wehtut. Die stillen Dulder müssen wir anhand von Anzeichen erkennen. Ein Beispiel ist schon genannt worden: das Schmerzgesicht bei Rind, Schaf und Schwein. All das wird selbstverständlich als Teil der Kontrolle sofort geprüft. Der Tierarzt ist nicht nur in der Kontrollsituation der berufene Schützer der Tiere. Amtstierärzte stehen auch beim Vollzug bzw. vor Gericht im Feuer. Genau dort, bei der Abgabe des Gutachtens vor Gericht, ist das Thema Schmerzeinordnung das A und O.

Ich wiederhole: Verstöße gegen den Tierschutz sind nicht hinnehmbar. Es ist Aufgabe der Überwachungsbehörden, diese festzustellen und im Vollzug abzustellen. Dabei wird das geeignete, erforderliche und angemessene Mittel gewählt. Wir lehnen diesen Antrag ab. Er läuft ins Leere, weil all das gemacht wird. Außerdem würde der Antrag zu mehr Dokumentationspflichten führen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Zu einer Zwischenbemerkung hat der Kollege Knoblach das Wort.

**Paul Knoblach (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Kollegin Dr. Loibl, ich glaube, ich muss es nicht eine Unterstellung nennen. Ich bin überzeugt davon: Sie wollen wie ich das Beste für unsere Tiere. Dennoch – und der Unterschied fängt auch gleich hier an – ist es so: Seit wir uns kennen, solange wir in verschiedensten Ausschüssen miteinander diskutieren, tun wir das unter völlig unterschiedlichen Vorzeichen, und das erstaunt mich. Das wird wohl auch weiter so bleiben, das wird sich nicht so einfach auflösen lassen. Ich kann mir das schon erklären, will es aber heute nicht erwähnen.

Aber jetzt zu meiner Frage: Sind Sie wirklich der Meinung, dass ich als GRÜNER derjenige bin, der für Skandale in den Ställen und auf den Weiden hier in Bayern sorgt? – Ich glaube nicht. Ich bin überzeugt, ich bin es nicht. Es passieren schlimme Dinge, häufig verbunden – und das erwähne ich sehr oft – mit ganz großem menschlichen Leid. Aber bis heute erlebe ich keine vernünftige Reaktion aus den zuständigen Häusern, nicht aus der Staatskanzlei, –

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Kollege!

**Paul Knoblach (GRÜNE):** – nicht aus dem Haus Glauber und nicht aus dem Haus Kaniber. Das ist der Skandal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Dr. Petra Loibl (CSU):** Lieber Kollege, genau hiermit haben Sie es wieder bestätigt. Genau hiermit haben wir den Skandal. Wir alle sind interessiert an einer Lösung. Aber wenn wir Woche für Woche in allen Gremien, in denen wir gemeinsam sind, immer wieder von vorne anfangen, dann kommen wir zusammen nicht weiter.

(Zuruf des Abgeordneten Paul Knoblach (GRÜNE))

Konstruktiv sollten wir arbeiten, aber nicht so, dass wir allen die Freude an ihrer Arbeit vermiesen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als nächste Rednerin hat die Kollegin Christin Gmelch für die AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

**Christin Gmelch (AfD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Wir haben mit Verwunderung den Antrag der GRÜNEN zur Kenntnis genommen, einen Antrag, der zeigt, wie wenig Vertrauen diese Partei in die Kompetenz unserer bayerischen Landwirte und in unsere Veterinärbehörden hat. Der vorliegende Antrag, "Tierschutz in der Nutztierhaltung durchsetzen – Schmerzen bei Tieren erfassen und ihre Ursachen beseitigen", erscheint auf den ersten Blick als sinnvolle Ergänzung. Tatsächlich ist er jedoch in der Praxis völlig überflüssig; denn entgegen der Annahme der GRÜNEN gibt es in Bayern längst flächendeckende, engmaschige und professionelle tierschutzrechtliche Kontrollen. Zum Beweis: Unsere 96 bayerischen Veterinärämter führen jährlich rund 27.000 tierschutzrechtliche Kontrollen durch.

Selbstverständlich sind alle Veterinäre auf die Erkennung von Schmerzen, Leiden und Schäden bei allen Nutztierarten geschult, so wie die GRÜNEN offenbar darauf geschult sind, Dinge zu suggerieren, die fachlich jeder Grundlage entbehren. Sogar im Umweltausschuss hat Ihnen ein Vertreter der Veterinärämter die Faktenlage dargelegt. Sie wurden umfassend aufgeklärt über das Tierschutzgesetz, die Tierschutz-Nutztier-

haltungsvorordnung sowie ergänzende Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die Beurteilung von Schmerzsymptomen bei Kühen, Schweinen oder Geflügel. Über 600 speziell ausgebildete Amtstierärzte sind bayernweit im Einsatz. Sie sind in ständiger Fort- und Weiterbildung, wie es auch der jährliche Bericht der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft belegt.

(Beifall bei der AfD)

Ihr Antrag ist ein Schlag ins Gesicht dieser Menschen, deren fachliche Eignung Sie mit diesem Antrag öffentlich anzweifeln. Die GRÜNEN ignorieren dabei geflissentlich, dass auch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, EFSA, und das Bundeslandwirtschaftsministerium im Jahr 2024 bestätigt haben, dass das bayerische Kontrollsystem eines der engmaschigsten und wirksamsten in Deutschland ist.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CSU – Zuruf von der CSU: Gibt es keinen Applaus?)

Von wegsehen kann keine Rede sein. Allein 2023 wurden in Bayern über 2.600 tierschutzrechtliche Verfahren eingeleitet. Es wurden 430 Bußgelder und zahlreiche Tierhalteverbote verhängt. Wir können auf den vorliegenden Symbolantrag gerne verzichten; denn am Ende ist er für die GRÜNEN nur ein weiterer Anlass, um gezielt unsere Landwirte unter Generalverdacht zu stellen. Statt auf Wertschätzung und vertrauensvolle Zusammenarbeit setzen Sie wieder einmal auf neue Auflagen, auf noch mehr Bürokratie und Misstrauen. Sie legitimieren damit indirekt das Werk von Verbrechern, die im Namen eines angeblichen Tierschutzes in Stallanlagen einbrechen, die Privatsphäre unserer Landwirte verletzen und diese öffentlich demütigen wollen.

Nein, die GRÜNEN wollen nicht mehr Tierwohl, sie wollen mehr Kontrolle und Gängelungen. Deshalb lehnen wir diesen anlasslosen und praxisfernen Antrag ab. Schützen wir Landwirte und Tiere,

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Da sind Sie die Spezialisten!)

und hören Sie auf, unsere bayerische Landwirtschaft und Veterinäre immer wieder unter Generalverdacht zu stellen.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als Nächster spricht der Kollege Benno Zierer für die FREI-EN WÄHLER.

**Benno Zierer (FREIE WÄHLER):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wenn von den GRÜNEN etwas zum Thema Nutztierhaltung kommt, dann geht es immer um mehr Kontrollen, um mehr Aufsicht, um noch mehr Bürokratie. Wir wissen ja: Herr Knobloch würde am liebsten neben jeden Bauern einen Kontrolleur stellen,

(Zuruf von den GRÜNEN: Was macht ihr?)

aber das müssten wir dann in vielen Lebensbereichen machen, in denen Menschen mit Tieren arbeiten.

In Ihrem Antrag fordern Sie, dass eine neue Prüfroutine erprobt und eingeführt wird, um Schmerzen bei Tieren besser erkennen zu können. Aber meine Kollegin, Amtstierärztin Loibl, hat ja sachlich ausgeführt, wohin die Ausbildung bei den Tierärzten geht.

Ich glaube, wir sind uns hier im Haus alle darüber im Klaren: Solange Menschen mit Tieren arbeiten, wird es immer Fehler geben, wird es immer Dinge geben, die wir nicht wollen. Aber das ist in der Nutztierhaltung genau dasselbe, wie wenn irgendjemand daheim drei Hunde hat. Wir werden es nie schaffen, das Ganze mit unserer Regelungswut einzuschränken. Das werden wir nicht schaffen.

Die Unterstellungen, die im Ausschuss gegenüber den Tierärzten und auch gegenüber den Amtstierärzten geäußert worden sind, dass sie ihren Job nicht richtig machen, waren fast eine Ohrfeige gegenüber diesen Herrschaften. Sie sind aber genau diejenigen – der Haustierarzt, die Amtstierärzte und die Kontrolleure –, die die Landwirte unterstützen. Selbstverständlich gibt es Situationen, in denen man sagt: So etwas

dürfte nie passieren. Da gebe ich Ihnen absolut recht. Aber ich kann nicht Tag und Nacht kontrollieren. Wo fängt man an, und wo hört man auf?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wir brauchen auch eine andere Denkweise gegenüber großen Einrichtungen. Selbstverständlich werden wir in Zukunft Ställe bauen und auch bauen müssen. Sie müssen moderner sein. Wir müssen die Landwirte bei ihrer Arbeit mehr begleiten und die Nachbarschaft zum Unterstützen anhalten, wenn man merkt, die Leute sind überfordert. Dann muss man einschreiten. Das tut man aber nicht mit einem Antrag, wie Sie ihn hier eingebracht haben.

Es tut mir leid, wir werden Ihren Antrag ablehnen. Wir lehnen ihn zu Recht ab, weil die Kontrollen ausreichend sind. Es wird immer wieder Ausreißer geben. Lassen Sie die Hetzerei. Sagen Sie es doch ehrlich: Eigentlich wollen Sie ein Volk von Vegetariern.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Steter Tropfen höhlt den Stein. Sagen Sie es halt, dann wären Sie einmal ehrlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Es liegen zwei Meldungen zu einer Intervention vor. – Die erste kommt vom Kollegen Paul Knoblach.

**Paul Knoblach (GRÜNE):** Herr Kollege Benno Zierer, ich fordere Sie auf, mir wortwörtlich vorzulesen oder aus Ihrem Gedächtnis zu sagen, wo ich in meiner Rede, bei meinem Vortrag, Tierärztinnen oder Tierärzte schlechtgeredet oder ihre Arbeit schlechtmachend dargestellt habe. Bitte erklären Sie mir, wo und wie ich das wörtlich erwähnt haben soll.

**Benno Zierer (FREIE WÄHLER):** Herr Knoblach, wir können zwischen den Zeilen hören.

(Claudia Köhler (GRÜNE): Das ist ja lächerlich!)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Die zweite Meldung zu einer Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Florian von Brunn von der SPD-Fraktion.

**Florian von Brunn (SPD):** Lieber Benno Zierer, ich habe der Frau Loibl, der Rednerin der AfD und auch dir gut zugehört. Ich stelle fest: Es kommen keinerlei Lösungsvorschläge. Wir haben zusammen den Untersuchungsausschuss "Bayern-Ei" durchgeführt. Wir haben im Umweltausschuss über den Tierschutzskandal von Bad Grönenbach gesprochen. Ich wundere mich schon, dass ihr von den Regierungsfractionen eigentlich nur den vermeintlichen politischen Gegner beschimpft und Unterstellungen macht. Wir haben in Bayern einen Tierschutzskandal nach dem anderen. Was ist denn euer Lösungsweg? Dazu habe ich bisher noch kein einziges Wort gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Benno Zierer (FREIE WÄHLER):** Es ist gut, dass solche Dinge, die in Betrieben passiert sind, auch veröffentlicht werden. Das ist selbstverständlich. Dann wird noch genauer hingeschaut. Ich glaube, die Kontrolleurinnen und Kontrolleure, die draußen bei den Landwirten unterwegs sind, kritisieren nicht nur, sondern beraten die Landwirte auch. Es gibt aber viele Dinge, die wir leider auch mit Kontrollen nicht in den Griff kriegen. Ich habe es vorher gesagt: Es gibt im Haustierbereich genauso Probleme, egal, wohin man schaut. Wir sehen solche Probleme auch bei Menschen, dass es auch unter ihnen in verschiedenen Berufsgruppen Versager gibt. Auch das kriegen wir nicht alles in den Griff. Wir werden auch damit leben müssen, dass wir mit so etwas immer wieder konfrontiert werden, wenn Menschen überlastet sind. So etwas geschieht, wenn Menschen den Blick fürs Tierwohl nicht haben. Daran müssen wir arbeiten. Das können wir sicherlich in Zukunft noch mehr tun, indem wir Tierhalter zusätzlich mit den Amtstierärztinnen und Amtstierärzten schulen. Für sie können wir Veranstaltungen machen. Aber immer nur noch mehr Kontrollen zu fordern, das wird das Problem nicht beheben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste spricht die Kollegin Ruth Müller für die SPD-Fraktion.

**Ruth Müller (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen! 30 tote, 175 unterernährte und kranke Rinder in einem einzigen Betrieb wurden bei einer Kontrolle im Oberallgäu entdeckt. 30 tote und zahlreiche halbverhungerte Rinder wurden im Landkreis Sonthofen, ebenfalls im Oberallgäu, entdeckt. 14 tote Rinder und 3 tote Schafe wurden im Landkreis Rosenheim bei einer Kontrolle aufgefunden. 9 tote Rinder plus eine Kuh, die noch vor Ort eingeschläfert werden musste, wurden in Bad Aibling entdeckt. 80 tote Ziegen wurden auf einem Hof am Ammersee entdeckt. Die Tiere waren verwahrlost, sind verendet und waren ohne jede tierärztliche Versorgung. Soll ich weiter aufzählen, oder reichen Ihnen diese negativen "Highlights" der Tierschutzskandale, die sich allein in diesem Jahr ereignet haben? Diese Zahlen sollten uns allen zu denken geben. Heute geht es um nicht weniger als um den Schutz derer, die selbst keine Stimme haben, nämlich unsere Nutztiere.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Es geht um Tiere, die nicht sagen können: "Ich habe Schmerzen." Es geht um Tiere, deren Zustand wir nicht übersehen können, wenn wir das Problem ernst nehmen.

Der vorliegende Antrag der GRÜNEN will etwas, das eigentlich längst selbstverständlich sein sollte, nämlich Schmerzen bei Tieren systematisch zu erkennen und abzustellen. Das soll nicht "irgendwann" und nicht "vielleicht" geschehen, sondern verbindlich. Ich stelle für die SPD-Fraktion klar: Wir werden diesem Antrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Das Tierschutzgesetz schreibt schon heute vor: Vermeidbare Schmerzen zuzufügen, das ist verboten. Aber was nützt denn ein gutes Gesetz, wenn die Vollzugsbehörden am Problem vorbeischauchen? Solange sich unsere Kontrollen fast ausschließlich auf

Stallmaße, Luftzufuhr, Beleuchtung und Bodenbeläge konzentrieren, aber nicht auf das Tier selbst, bleibt das Gesetz ein gutgemeinter Anspruch, aber kein Schutzschild.

Wir alle kennen doch die Bilder dieser Skandale sowie auch das Muster. Ein Skandal jagt den nächsten. Erst vorgestern gab es wieder einen Bericht in der "Süddeutschen Zeitung". Ein großer Schweinemastbetrieb im Unterallgäu ist diesmal betroffen. Die Soko Tierschutz hat aufgedeckt: Es gibt dort schwerverletzte Tiere, offensichtliches Leid und trotzdem monatelang keine Konsequenzen.

Ein anderer Fall ereignete sich wieder in Bad Grönenbach. Es gab mehrere Kontrollen und bei jeder Kontrolle keine Beanstandung. Das setzte sich so lange fort, bis wieder einmal nicht der Staat, sondern eine Tierschutzorganisation Alarm schlug. Man hätte einfach mal genauer hinschauen müssen, und zwar nicht auf den Stall, sondern auf die Tiere. Und genau das fordert dieser Antrag. Tiere sollen als fühlende Wesen ernst genommen werden. Sie sollen nicht nur als Produktionsfaktoren und nicht nur als Nummer im Bestand gesehen werden. Es geht uns auch um die Veterinärinnen und Veterinäre, die künftig auch sichtbare Schmerzsymptome erfassen sollen. Sie sollen Lahmheiten, Verletzungen und Verhaltensauffälligkeiten erfassen. Das ist weder ideologisch noch überzogen, sondern das ist geltendes Recht.

Der Antrag macht nicht das Gesetz strenger, sondern den Vollzug wirksamer. Selbstverständlich schlagen manche Landwirtschaftsverbände Alarm. Sie sagen: Mehr Bürokratie, mehr Aufwand, mehr Kosten. – Wer aber Tierhaltung ernst nimmt, darf Tierleid nicht billigend in Kauf nehmen.

Wir als SPD haben in den letzten Jahren immer wieder Anträge gestellt, um den Tierschutz zu stärken. Wir haben gefordert: bessere Kontrollen, mehr Transparenz und einen konsequenten Vollzug. Was war die Antwort der Staatsregierung auf unsere Forderung? – Es gab Ablehnung um Ablehnung, weil man lieber "Team Landwirtschaft" als "Team Tierschutz" ist. Diesen Schutz verdienen die vielen anständigen Bäuerinnen und Bauern, die Tag für Tag hart arbeiten, ihre Tiere gut versorgen, ihre

Ställe sauber halten und zu Recht fordern, dass ihre Arbeit nicht durch schwarze Schafe entwertet wird.

Ein funktionierender Tierschutz hilft nicht nur den Tieren, sondern stärkt auch die Glaubwürdigkeit der Landwirtschaft. Er hilft, das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher zurückzugewinnen. Das brauchen wir. Deshalb sage ich Ihnen: Hören wir auf wegzuschauen! Hören wir auf, uns mit Formalien zufriedenzugeben. Sorgen wir für einen Tierschutz mit Augenmaß!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Es gibt zwei Meldungen zu einer Intervention vor. – Die erste kommt von der Abgeordneten Dr. Petra Loibl.

**Dr. Petra Loibl (CSU):** Geschätzte Kollegin Müller, ich gehe jetzt nicht auf Ihre Äußerung zu "Team Landwirtschaft" und "Team Tierschutz" ein, sondern stelle Ihnen eine konkrete Frage: Was glauben Sie, woran es bei einem Tierschutzverstoß festgemacht wird, ob es eine Ordnungswidrigkeit oder eine Straftat ist? Was meinen Sie, an welchen Kriterien wird das festgemacht? Das steht in § 17 des Tierschutzgesetzes.

**Ruth Müller (SPD):** Liebe Kollegin Petra Loibl, selbst Ihre Landwirtschaftsministerin hat gesagt, dass wir hinschauende Systeme brauchen und dass wir in den Dörfern eine Kultur brauchen, die auf die Schutzverstöße aufmerksam macht. Wir sind der Meinung: Es braucht nicht nur Nachbarn, die aufmerksam sind, sondern auch Veterinärinnen und Veterinäre, die dafür sorgen, dass unsere Bäuerinnen und Bauern die notwendige Unterstützung für die ordnungsgemäße Haltung von Tieren bekommen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist keine Antwort!)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Die zweite Intervention kommt von der Kollegin Gabi Schmidt.

**Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER):** Liebe Ruth, ich möchte auf die Bemerkung eingehen, wir entscheiden uns für "Team Landwirtschaft" und gegen "Team Tierschutz". Ich möchte dagegen betonen: 99,99 % unserer tierhaltenden Landwirte sind "Team Tierschutz". Sie machen das seit Generationen sehr gut. Deshalb sind wir auch so gut in der Tierhaltung. Da gibt es keinen Unterschied.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir leben von unseren Tieren und leben mit unseren Tieren. Wenn es Verstöße gegen das Tierschutzgesetz gibt, dann muss man genauso aufmerksam bei der Haltung eines Bernhardiners im fünften Stock eines Mietshauses in München sein. Auch in solchen Fällen muss kontrolliert werden, ob tier- und artgerecht mit dem Tier umgegangen wird.

In den meisten Betrieben, wo etwas falsch lief, ist manches durch Krankheit entstanden. Manches geht auch auf Profitgier zurück. Die Betriebe, in denen es Verfehlungen gegeben hat, sind alle angezeigt worden.

Ich betone: Landwirtschaft ist Tierschutz. Beide lassen sich nicht auseinanderdividieren. Das kann man nicht machen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Bitte schön, Frau Kollegin Müller.

**Ruth Müller (SPD):** Liebe Kollegin Gabi Schmidt, ich glaube, es bringt nichts, wenn wir jetzt den Bernhardiner im fünften Stock mit toten Rindern im Allgäu vergleichen. Dadurch relativieren wir das eine und machen das andere nicht besser. Letztlich geht es beide Male um Tiere, um Tierschutz und um artgerechte Haltung. Weder der Bernhardiner im fünften Stock wurde artgerecht gehalten noch die Tiere, die ich vorhin genannt habe, die in ihrem eigenen Dreck verendet sind.

Ich denke, wir sind uns einig, dass es uns um den Tierschutz geht, egal wo dieses Tier lebt, ob auf einem großen Bauernhof, auf einem kleinen Bauernhof oder bei einem privaten Tierhalter. Wer gegen den Tierschutz verstößt, gehört angezeigt, unabhängig davon, wo dieses Tier lebt und wer der verantwortliche Halter ist.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.